

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 229 (1956)

Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaren

Schweiz

Stand auf 1. Januar 1956

			Rp.		Rp.
Briefe und Päckchen:					
bis 250 g	20			hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr.	10
im Nahverkehr (Umfkreis von 10 km)	10			hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr.	20
über 250–1000 g (Päckchen)	30			für Beträge über 1000 bis 2000 Fr.	300
Postkarten: einfache	10				
mit unfranckiertem Antwortteil	10				
mit frankiertem Antwortteil	20				
Drucksachen:					
a. gewöhnliche (adressierte)					
Rp.					
bis 50 g	5		über 250–500 g	15	
über 50–250 g	10		500–1000 g	25	
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	3				
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm ¹⁾	5				
über 100 g: wie unter a.					
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):					
Rp.					
bis 50 g	8		über 250–500 g	20	
über 50–250 g	15		500–1000 g	30	
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:					
bis 500 g: Taxe wie unter c.					
über 500 g bis 2 1/2 kg	30				
über 2 1/2 kg bis 4 kg.	50				
Warenmuster:					
a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10				
über 250 bis 500 g	20				
b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g.	5				
übrige wie unter a.					
Einlieferung (im Umkreis von 1 1/2 km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):					
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	80				
für Sendungen aller Art über 1 kg.	100				
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	20				
Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):					
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	20				
Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe für Beträge bis 5 Fr.	15				
für Beträge über 5 bis 20 Fr.	20				
Einlieferung (im Umkreis von 1 1/2 km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):					
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	80				
für Sendungen aller Art über 1 kg.	100				
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	20				
Einzugsaufträge: für die ersten 20 g	40				
für je weitere 20 g	25				
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g	25				
Drucksachen: je 50 g.	2) 10				
Einlieferung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen	80				
Päckte	110				
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	40				
Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.					

¹⁾ Für die Beförderung der Päckchen an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabebereiches außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmustertaxe.

²⁾ Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

Geschäftspapiere:	Rp.
je 50 g	10
mindestens	40

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:

a. bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:

	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	50	über 100-200 Fr.	140
über 20-40 Fr.	60	" 200-300 "	190
" 40-60 "	70	" 300-400 "	240
" 60-80 "	80	" 400-500 "	290
" 80-100 "	90	" 500-1000 "	340
		" 1000-1400 "	390

b. bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe; zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):

	Rp.
je 50 g	15
mindestens	75

Päckchen (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland . . .	160	220	280	550	820	1100
Frankreich . . .	160	220	280	510	750	1000
Italien . . .	200	250	310	590	860	1130
Österreich . . .	200	250	310	590	930	1240

Postanweisungen:	Rp.	Rp.	
bis 20 Fr.	40	über 300-400 Fr.	190
über 20-50 Fr.	50	" 400-500 "	230
" 50-100 "	70	" 500-1000 "	280
" 100-200 "	110	" 1000-1400 "	340
" 200-300 "	150		

Postkarten:

einfache	25
doppelte mit bezahlter Antwort	50
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	15
doppelte	30

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):

je 50 g	10
Mindesttaxe	20

Wertbriefe:

Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	50
---	----

Postcheck und Giro

Schweiz

a. Einzahlungen:

	Rp.
bis 20 Fr.	5
über 20 bis 100 Fr.	10
über 100 bis 200 Fr.	15
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	5
für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10
Höchsttaxe	200

b. Auszahlungen: durch die Zahlstelle der Chedämter

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:

Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:

Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2 1/2 Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

Schweiz	Von	Von
	8 bis 18 Uhr	18 bis 8 Uhr
Ortsgespräche	10	10

Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
" 20 km	30	30
" 50 km	50	30
" 100 km	70	40
über 100 km	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.